



**Gefahrenbeseitigung Bahnunterführung – Antwort Stadtrat zu Interpella-  
tion betreffend Gefahrenbeseitigung in der Bahnunterführung von  
Thomas Eugster der FDP-Fraktion**

**Kurzinformation**

Die Unterführung zum Oristal wurde im Zuge des Vierspurausbaus neu gestaltet.

Die Neugestaltung ist noch nicht abgeschlossen. So sind die definitive neue Beleuchtung und der neue, erhöhte Radweg noch nicht in Betrieb.

Es werden Bedenken geäussert, dass trotz der räumlichen Abtrennung des Radweges die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Diese Bedenken wurden von der Stadt Liestal bereits an die Eigentümerschaft der Unterführung, an den Kanton BL herangetragen, welcher diese Bedenken aktuell prüft.

Liestal, 9. April 2024

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Marcel Meichtry

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Bisher wurde in der Unterführung zum Oristal der Radverkehr auf der Fahrbahn mit dem motorisierten Individualverkehr geführt.

Mit dem Vierspurausbau wurde die Unterführung verändert. Neben einer Verlängerung der Unterführung infolge eines vierten Geleises wurde die Unterführung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verbreitert. Ein zusätzlicher, erhöhter Veloweg schützt künftig die Radfahrenden in dieser Unterführung.

Diese Veränderung erfordert jedoch ein angepasstes Fahrverhalten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine Umgewöhnung.

Dabei werden Sicherheitsdefizite befürchtet:

#### ***Interpellation betreffend Gefahrenbeseitigung in der Bahnunterführung***

Nachdem nun die Bahnunterführung der Oristalstrasse praktisch fertiggestellt ist, zeigt sich, dass zwei bauliche Ausstattungen eine grosse Gefahr für den Fahrrad- und den Motorfahrzeugverkehr darstellen.

Zum einen handelt es sich um das Geländer entlang der Fahrradrampe gegen den darunterliegenden Strassenraum. Die vertikalen Stäbe des Geländers (Staketen) sind 10cm breit und 1 cm schmal und stehen mit ihrer Breitseite rechtwinklig zur Velo-Fahrbahn. Mit diesen sehr breiten sowie quer und eng gestellten Staketen wird für Fahrzeuge, die auf der Sichertemstrasse an der Verzweigung zur Oristalstrasse stehen, die Sicht nach links auf die Gegenfahrbahn der Unterführung massivst behindert. Der verkehrsrechtlich verlangte Sichtzonenbereich (Sichtberme) ist nicht eingehalten und stellt damit eine grosse Unfallgefahr für Fahrrad- und Motorfahrzeug Fahrende dar.

Zum andern handelt es sich um die Unterführungsbeleuchtung. Diese ist beidseitig in den Tunnellecken montiert und leuchtet auf der nordwestlichen Seite insbesondere die Fahrrad-Rampe aus. Da diese jedoch gegenüber der Motorfahrzeug-Fahrbahn erhöht ist, wirft sie einen Schlagschatten auf den rechten Strassenrand. Damit ist die oristalwärts führende Strassenseite stark verdunkelt- umso mehr, als sie keine weisse Linie aufweist- und stellt ebenfalls eine Unfallgefahr dar.

Ich bitte den Stadtrat um schriftliche sowie zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Einmündung der Sichertemstrasse in die Oristalstrasse einen Unfallgefahrenbereich darstellt?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Unfallgefahr bei der Einmündung der Sichertemstrasse in die Oristalstrasse zu bannen und einen rechtsgenügenden Sichtzonenbereich (Sichtberme) zu realisieren?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die mangelnde Beleuchtung des nordwestlichen Fahrbahnrandes der Bahnunterführung eine Unfallgefahr darstellt?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Unfallgefahr auf der dunkeln, rechten Strassenseite der oristalwärts führenden Unterführungsfahrbahn zu bannen und eine sicherheitsgenügende Fahrbahnbeleuchtung zu realisieren?

Für die FDP-Fraktion  
Thomas Eugster

## 2. Antwort des Stadtrates

Die Verbreiterungen der Oristalunterführung beim Bahnhof soll eine separate Veloführung ermöglichen. Die Ein- und Ausfahrt zur neuen Velostation wird damit attraktiver und sicherer.

Die Oristalstrasse inkl. Unterführung ist eine Kantonsstrasse.

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Einmündung der Sicherternstrasse in die Oristalstrasse einen Unfallgefahrenbereich darstellt?

Bisher musste eine autofahrende Person beim Abbiegen in die Sicherternstrasse den Radverkehr beachten. Dies wird auch weiterhin so sein, wobei mit dem Eingang in die Begegnungszone Sicherternstrasse die Fahrgeschwindigkeit tiefer angesetzt werden muss.

Da die Velorampe in der Oristalunterführung noch nicht in Betrieb ist, gibt es keine Betriebserfahrungen. Die Befürchtungen basieren auf subjektiven Annahmen.

Ob die geschilderten befürchteten Sicherheitsdefizite Handlungsbedarf auslösen, wird die Polizei Baselland beurteilen. Diese verfügt über eine objektive Gesamtsicht der sicherheitsrelevanten Kontrollpunkte auf den Kantonsstrassen und weiss, wie die Normen auf den Hauptverkehrsstrassen angewendet werden.

Bereits letztes Jahr wurden die in der Interpellation beschriebenen Gefahren durch die Stadt erfasst und der Polizei zur Beurteilung übergeben.

Eine objektive Beurteilung wird in einem Bericht der Polizei Basellandschaft erfolgen.

2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Unfallgefahr bei der Einmündung der Sicherternstrasse in die Oristalstrasse zu bannen und einen rechtsgenügenden Sichtzonenbereich (Sichtberme) zu realisieren?

Es werden Bedenken geäussert, dass trotz der räumlichen Abtrennung des Radweges die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Diese Bedenken wurden von der Stadt Liestal bereits an die Eigentümerschaft der Unterführung, an den Kanton BL herangetragen, welcher diese aktuell prüft.

Federführend für eine Umsetzung von allenfalls nötigen Verbesserungsmassnahmen sind die Strasseneigentümerin, das Tiefbauamt des Kantons BL und die Kantonspolizei. Wird es zusätzliche Massnahmen brauchen, wird sich die Stadt sowie die SBB je nach Nutznießung mitbeteiligen.

3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die mangelnde Beleuchtung des nordwestlichen Fahrbahnrandes der Bahnunterführung eine Unfallgefahr darstellt?

Die definitive Beleuchtung muss eine optimale Sicht auf den Verkehr in der Unterführung gewährleisten. Auf die bisherige, eher schwache Beleuchtung hat die Stadt den Kanton bereits mehrfach angesprochen.

Auch hier muss sich der Stadtrat auf die objektive Beurteilung durch die Sicherheitsfachleute beim Kanton verlassen, die Verkehrssicherheit optimal zu gewährleisten.

4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Unfallgefahr auf der dunkeln, rechten Strassenseite der oristalwärts führenden Unterführungsfahrbahn zu bannen und eine sicherheitsgenügende Fahrbahnbeleuchtung zu realisieren?

Wie bereits bei der Antwort 2 gilt, dass die Stadt das Anliegen platziert, aber der Kanton als Eigentümerin federführend ist.